

FICE International – Neustrukturierung, Arbeitsgruppen und Aktivitäten 2023

Die Fédération Internationale des Communautés Educatives ist die internationale Dachorganisation der IGfH, aus der heraus die IGfH vor mehr als 60 Jahren gegründet wurde. Nachdem in Forum Erziehungshilfen 3/2021 (S. 176 f.) über die Pläne zur Neustrukturierung der FICE berichtet wurde, soll im Folgenden über aktuelle Entwicklungen, neue Online-Formate und die für 2023 geplante internationale Großtagung in Südafrika informiert werden.

Der neue Koordinierungsausschuss („Vorstand“)

Dem neuen „Vorstand“ der FICE, der in der digitalen Generalversammlung im Mai 2022 gewählt wurde, gehören folgende Personen an:

- **Vorsitzende wurde Anna Schmidt** (Schweiz) Sie ist langjährig aktiv in der FICE Schweiz und in der FICE Europa und ForE-Leser*innen u.U. bekannt durch Berichte über neuartige Fortbildungsaktivitäten (Communities of Learnings) zwischen Ungarn und der Schweiz oder auch Schweiz und Brasilien. Insbesondere für die Entwicklungen und die Qualität der Jugendhilfe/Heimerziehung in Brasilien und in Ost-Europa sowie die Neuausrichtung der FICE hat sich Anna Schmidt in den letzten Jahren intensiv engagiert.
- **Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Emmanuel Grupper** (Israel) gewählt. Emmanuel muss man nicht mehr detailliert vorstellen (s. dazu schon das Portrait in Forum Erziehungshilfen 4/07). Emmanuel Grupper ist vielen IGfH-Mitgliedern auch durch gemeinsame IGfH-Israel-Projekte und Studienreisen persönlich bekannt. Im Vorstand verkörpert er neben Rolf Widmer (Schweiz) die Kontinuität.
- Der eben schon erwähnte **Rolf Widmer** wurde als ‚Schatzmeister‘ im Amt bestätigt. Rolf schafft es schon seit Jahren immer wieder, die FICE trotz chronischer Finanzknappheit „über Wasser“ zu halten und immer wieder auch inhaltliche Akzente zu setzen.
- Neu sind **Patrick Reason** (Brasilien) als Generalsekretär und **Margarita Ihtimaska** (Bulgarien) als technische Assistenz des Vorstands.

- Ebenso neu im Vorstand sind **Donald Nghonyama** (Südafrika) und **Martine Tobe** (Niederlande) als Vertreter*innen der kontinentalen FICE-Netzwerke Afrika und Europa.

Einführung von thematischen Arbeitsgruppen (thematic bundles)

In der neuen Organisationsstruktur der FICE nehmen die Arbeitsgruppen (thematic bundles) als offene Zusammenschlüsse, die sich um ein zentrales Thema selbst organisieren, einen besonderen Stellenwert ein. Über diese Netzwerkstruktur will sich die FICE international – auch quer oder außerhalb der kontinentalen Netzwerke – organisieren und auch über die Ergebnisse solcher Zusammenschlüsse international versuchen, ihre Expertise (ggf. länderübergreifend) einzubringen. Zunächst wurden auf der Mitgliederversammlung am 28.09.2022 folgende Arbeitsgruppen verabschiedet:

- AG 1: Qualität der außerfamilialen Erziehung/Heimerziehung (Chairwoman: Bettina Terp, Österreich)
- AG 2: Task Force Ukraine (Chairman: Alex Schneider, Israel)
- AG 3: Leaving Care und Youth Empowerment (Chairman: Donald Nghonyama (Südafrika))

Die AGs haben noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufgenommen. Die IGfH ist in den AGs Leaving Care sowie in der „Task Force Ukraine“ vertreten. Interessenbekundungen zu AGs sind ausdrücklich erwünscht und jederzeit als Initiative möglich (bitte zunächst an lisa.albrecht@igfh.de).

FICE Cafés – Offene digitale Austauschformate

In den „Pandemie-Jahren“ 2020-2022 fanden alle Gremiensitzungen der FICE online statt. Um den internationalen und thematischen Austausch in erschwerten Zeiten aufrecht zu erhalten, hat die FICE im Jahr 2020 eine Reihe von digitalen Austauschformaten ins Leben gerufen (FICE Cafés) Diese waren und sind für jedermann und Jugendhilfe-Interessierte offene Austausch- und Beratungsformate auf trans- und internationaler Ebene. War die thematische Ausrichtung ursprünglich an das „Brennglas Corona“ und die lokalen Auswirkungen der Pandemie in nationalen Jugendhilfesystemen gebunden, so hat sie sich mittlerweile zur Vorstellung von Studien, Good-Practice-Beispielen und länderspezifischen Herausforderungen/Entwicklungen im Jugendhilfesystem verbreitert. 2022 lag der Fokus besonders auf schneller und unbürokratischer Vernetzung, Beratung und Hilfe für junge Menschen und Fachkräfte in Zeiten des Angriffskriegs in der Ukraine.

Machen Sie mit! Die kommenden FICE Cafés 2023 finden statt am 11.04.2023, 13.06.2023 und 18.08.2023. Nähere Informationen zur thematischen Rahmung vorab unter www.ficeinter.net. Interessensbekundungen und Teilnahmwünsche bitte an fice.inter@gmail.com

35th FICE International Congress 2023, 04.-06.07.2023, University of the Western Cape, Kapstadt Südafrika

Alle vier Jahre veranstaltet die FICE thematisch breit ausgerichtete, internationale Großkongresse. Der Kongress im Juli 2023 wird in Zusammenarbeit zwischen FICE International, der südafrikanischen National Association of Child Care Workers (NACCW) und dem internationalen Child and Youth Care Network (CYC-NET) ausgerichtet. Der Fokus liegt dabei auf Good-Practice-Austausch, kollegialem Austausch und Vernetzung, Qualitätsentwicklung,

Forschung und Good-Practice-Beispielen im Handlungsfeld „child and youth care services“ und „out-of-home care“ – also auf Jugendhilfe-Settings und dem Aufwachen von jungen Menschen außerhalb der Herkunftsfamilie in staatlicher Verantwortung, sowohl in nationalen als auch internationalen Zusammenhängen. Auf der (sehr vielfältigen) Agenda 2023 stehen u. a. folgende Themen, die in Diskussionsrunden, Foren, Workshops, Fachvorträgen und Poster-Sessions bearbeitet werden: „effects of the covid pandemic in out-of-home care settings for children, youth, young adults and staff members“, „standards, quality control and future key issues in the field of out-of-home care“, „research on and with children and youth“, „vulnerable children and children at risk“, „war, forced migration and unaccompanied minor refugees“, „cultural minority group children“, „LGBTIQ+ children and youth“, „inclusive services for children with special needs and/or (dis-)abilities“, „youth and globalization“, „child protection“, „education in out-of-home placements and in community-based programs“, „qualification and training of child and youth care workers in various fields of action“, „innovative services and approaches in residential-care-settings“.

Vorab-Informationen zu Programm, Teilnahmebedingungen und Anmeldung unter www.congress-conference2023.org.za. Informationen zur FICE unter www.ficeinter.net sowie www.fice-europe.com.

*Lisa Albrecht, Referentin IGfH, lisa.albrecht@igfh.de
Friedhelm Peters, Redaktion Forum
Erziehungshilfen, friedhelm.peters@posteo.de*

Weiterführende Informationen zur FICE und weiteren Netzwerkpartner*innen der IGfH, Nachrichten, Stellungnahmen, Berichte und Publikationen zu trans- und internationalen Themen und weitere praxisnahe Materialien finden Sie unter www.igfh.de/internationales.

„Da hab ich meine Ruhe, bin allein und kann mich auch zurückziehen“

Überlegungen zur Privatsphäre junger Menschen in der Heimerziehung

Michael Behnisch, Katharina Joos

Dieser Beitrag greift den Begriff der Privatsphäre auf und versucht, ihn in seiner Bedeutung für die Heimerziehung zu beschreiben. Dabei stehen Beispiele aus verschiedenen Studien im Vordergrund, die die Sicht junger Menschen auf die erlebte Privatheit in Wohngruppen zeigen.

Heimerziehung: Aufwachsen zwischen Privatheit und Institution

Die Heimerziehung umfasst trotz ihres hohen Grades an Institutionalisierung immer auch Elemente alltäglicher Lebensführung – zumal es sich um den privaten, intimen Lebensort junger Menschen handelt. Damit sind auch pädagogische (Nähe-)Beziehungen inhärent eingebettet in jene institutionellen Bedingungen – in Aufträge, Ziele, berufsförmige Strukturen oder Raumgestaltungen der Wohngruppen. Heimerziehung stellt in diesem Sinne ein „Hybrid“ (Eßer 2017: 167) dar, in dem die Frage aufgeworfen ist, „wie viel Privatheit in öffentlich verantworteten Beziehungen notwendig und erwünscht und wie viel Öffentlichkeit erforderlich ist“ (Pluto/Seckinger 2022: 100). Erfahrungen von Privatheit zeigen sich innerhalb einer Wohngruppe zum Beispiel im Umgang mit dem eigenen Zimmer als (intimem) Rückzugsraum, mit persönlichen Gegenständen (Jeschke 2022), mit besonderen Zeiten (z. B. Weihnachten, Urlaubsfahrten) oder mit dem Ausleben körperlicher Intimität und Bedürfnisse.

Solche Themen von Privatheit und Privatsphäre werden zwar gelegentlich zum Gegenstand fachlicher Debatten (KVJS 2020: 6ff, 14ff; Eßer 2013; Eberitzsch et al. 2020), systematische Ausarbeitungen liegen jedoch kaum vor. Davon ausgehend – und entlang von Interviewausschnitten aus verschiedenen Studien – versucht dieser Beitrag, den Begriff und das

Erleben von Privatsphäre aus Sicht von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen.

Zum Begriff der Privatsphäre

Der Begriff des Privaten beschreibt umgangssprachlich etwas Persönliches, Geheimes, Vertrauliches oder Häusliches (Hahn/Koppetsch 2011: 11), wobei er oftmals dem Begriff des Öffentlichen entgegengesetzt wird (Maus 2007: 24). Zwischen beiden Bereichen besteht jedoch keine klare Grenze. Sie sind flexibel veränderbar, können sich überschneiden und unterliegen der subjektiven Bewertung einzelner Personen oder Gruppen (Nebel 2020: 40). Daher gestaltet sich eine genaue Definition von „privat“ zwar als schwierig (Hahn/Koppetsch 2011: 11), jedoch bilden persönliche und vertrauliche Angelegenheiten oftmals die Grundlage des Begriffsverständnisses. Interessen, die nur eine einzelne Person angehen, und Merkmale, die als „geheim“ gelten, können jedenfalls diesem Bereich zugeordnet werden (Nebel 2020: 39 f.). Privat meint also „ein Bedürfnis oder eine Notwendigkeit des Individuums nach Abgrenzung von der Öffentlichkeit oder einen Bereich, in dem der Einzelne frei, ohne staatliche Reglementierung für sich sein und über seine materiellen und immateriellen Ressourcen ungestört von äußeren Einflüssen verfügen kann“ (Nebel 2020: 40).

Nach Rössler ist etwas für jemanden privat, „wenn man selbst den Zugang zu diesem ‚etwas‘ kontrollieren kann“ (Rössler 2001: 23).

Dadurch spielt die Selbstbestimmung eine wesentliche Rolle. Rössler unterscheidet zwischen drei Formen des Zugangs zum Privaten: den Zugang zu Entscheidungen, zu Informationen sowie zu Orten (Rössler 2001: 25). Handlungs-, Verhaltens- und Lebensweisen gehören zum Aspekt der *Entscheidungen*. Wenn eine Entscheidung nur eine einzelne Person betrifft, steht ihr die Kontrolle darüber zu, diese im privaten Bereich nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen zu treffen und weiterhin nach diesen zu handeln, ohne dass sie von anderen übergangen wird (ebd.: 153 ff.). Der Aspekt der *Informationskontrolle* bezieht sich auf die Kontrolle darüber, was andere über die eigene Person wissen bzw. erfahren (ebd.: 205). Der letzte Aspekt beschreibt den physischen Zugang zu bestimmten *Orten*, zu Lebensbereichen und Lebensformen, über die eine Person die Kontrolle erlangen möchte und sich selbstbestimmt „inszenieren“ kann (Rössler 2001: 255ff).

Erleben von Privatsphäre – Beispiele

Das erste Beispiel bezieht sich auf eine Gesprächssituation innerhalb eines Hilfeplangesprächs.

„Ja und, also, hat einfach gefragt ja, warum ich überhaupt zur Pflegefamilie gekommen bin und was mir denn meine leibliche Familie angetan hat und, weil ich ähm hab viele Erinnerungen von früher und die tun mir halt sehr weh und, ja und ich fand das eigentlich total blöd, weil äh, warum sind die nicht früher damit gekommen? [...] Warum müssen die jetzt mit so einem Thema kommen? Und, ich hab sie auch schon gefragt, warum. Meint sie so ‚Ja sie will das jetzt wissen und ich soll’s doch jetzt endlich sagen. Die ist so aufdringlich.‘ (Pluto 2007: 155 f.)

In dieser Sequenz wird eine Jugendliche nach Informationen gefragt, über die sie nicht reden möchte, da es sich um verletzende Erfahrungen aus ihrer Lebensgeschichte handelt. Damit wird ihre Informationskontrolle bedroht, da ihr Wunsch, nicht zu diesem Zeitpunkt darüber reden zu wollen, unberücksichtigt bleibt. Durch dieses Verhalten fühlt sie sich von der Mitarbeiterin bedrängt („Die ist so aufdringlich“). Für die Fachkraft hingegen scheint die Bedeutung der Privatsphäre der Jugendlichen keinen hohen Wert zu haben, während die Jugendliche diese schützen will und die Fragen

als ein Eindringen wahrnimmt. Es kann angenommen werden, dass die Fachkraft dieses Eindringen mit ihrem pädagogischen Auftrag rechtfertigen würde. Auch wenn die Fachkraft auf die Kooperation der Jugendlichen angewiesen ist, befindet sie sich dennoch in der mächtigeren Position, da die Jugendliche offenbar nicht das Gefühl hat, sich wehren zu können und umgekehrt nicht in der Lage wäre, private Informationen der Fachkraft einzufordern.

In einem zweiten Beispiel geht es um die Zugangskontrolle zu bestimmten Orten:

„Weil, ähm da gibt’s ein paar Sachen, die sie nicht machen dürfen, und die sie dann doch machen und zum Beispiel Zimmertür wegmachen, weil ich knall gern die Türen, wenn ich sauer bin und mein Bezugserzieher ist der Gruppenleiter und der rastet da schnell aus und hat schon meine Zimmertür weggesperrt.“ (Pluto 2007: 194)

Hier handelt es sich um einen starken Eingriff in die Privatsphäre einer Jugendlichen. Dadurch, dass ihre Zimmertür entfernt wird, verliert sie die Kontrolle darüber zu entscheiden, wer Zugang zu ihrem Zimmer erhält, was nicht der Funktion eines privaten Schutz- und Rückzugsorts entspricht. Die Privatsphäre der Jugendlichen wird hier nicht respektiert, was zeigt, dass sie für die Fachkraft sowie für die Einrichtung, die solche Sanktionen erlaubt, offenbar keinen zentralen Stellenwert hat im Vergleich zu anderen Handlungszielen. Die Jugendliche kann die Reaktion der Einrichtung nicht nachvollziehen und weiß, dass sie das „nicht machen dürfen“, formuliert aber gleichzeitig ihre Hilflosigkeit und Ohnmacht („und die sie dann doch machen“). Umgekehrt wäre die Jugendliche nicht in der Lage, sich Zugang zu den privaten Orten der Fachkraft zu verschaffen.

Im dritten Beispiel erzählt eine Jugendliche, wie ihr Zimmer ohne ihr Wissen von einer Fachkraft durchsucht wurde.

„Einmal wurde mein ganzes Zimmer ausgeräumt, ohne dass ich dabei war [...]. Keine Ahnung, nach was die gesucht haben und dann hat sie einfach gesagt: ‚Ja, ist Schimmelgefahr!‘ Und ich so: ‚Ja, dann können Sie doch wenigstens warten, bis ich da bin und mich fragen oder so‘. Mir ist der Kragen geplatzt. Ich bin sofort zum Heimleiter gegangen und hab mich richtig beschwert. Ja, und dann bin ich irgendwie

abgehauen [...]. Das kapiert ich irgendwie nicht. Das sind auch so unlogische Sachen“ (Behnisch 2018: 101)

Die 15jährige kann den Grund „Schimmelgefahr“ nicht nachvollziehen („Das kapiert ich irgendwie nicht“) und fühlt sich hintergangen, weil die Durchsuchung ohne ihr Einverständnis durchgeführt wurde. Dass ihr nicht die Möglichkeit gegeben wurde, der Durchsuchung zuzustimmen oder diese abzulehnen, zeigt ein wenig transparentes Vorgehen der Einrichtung: Die Jugendliche wurde vorher nicht informiert, was ihr jedoch wichtig gewesen wäre („Ja, dann können Sie doch wenigstens warten, bis ich da bin und mich fragen oder so“). Die Intervention wird mit dem pädagogischen Auftrag (eine mögliche Schimmelgefahr, die die junge Frau nicht selbst abwenden könne) legitimiert, was der Jugendlichen jedoch nicht einleuchtet. Gleichzeitig scheint der Jugendlichen ihr Zimmer als privater Schutz- und Rückzugsort sehr wichtig zu sein, so wichtig, dass sie sich beim Heimleiter beschwert. Dieser scheint jedoch nicht ihren Wünschen entsprechend reagiert zu haben, sodass es zu einer Eskalation der Situation kommt, indem sie „abhaut“, was nochmals betont, wie wichtig es für sie ist, ihr Zimmer als privaten Ort zu schützen und über diesen zu verfügen.

Im weiteren Beispiel geht es um die Einschränkung der Handlungsfähigkeit einer Jugendlichen:

„Orelie: „Das war auch eher ärgerlich von denen ihrer Seite aus. Keine Ahnung, wenn ich angefangen habe andere Unterwäsche zu tragen. Sie haben mich dann eher darauf hingewiesen, dass ich zu jung bin. Dann habe ich gesagt: ‚Okay‘ und habe trotzdem mein eigenes Ding gemacht halt. Deswegen ist in der Gruppe auch viel heimlich gelaufen. [...] Weil es doch ziemlich eingeschränkt war“ (Mantey 2017: 147)

Welche Unterwäsche Orelie trägt, sollte ihrer Entscheidungsbefugnis unterliegen, da das ihrem privaten und intimen Bereich angehört. Stattdessen wird ihre Entscheidung von der Fachkraft nicht nur übergangen, sondern versucht, ihre eigene Entscheidung zu untersagen. Nicht nur wird damit Orelies Privatsphäre von der Fachkraft nicht respektiert, gleichzeitig wird impliziert, dass das, was sie getan hat, beschämend sei. Der (geheime, intime) Charakter des Privaten wird hier nicht von ihr

selbst bestimmt, sondern von der Fachkraft erzwungen. Die Jugendliche kann die Vorgaben der Fachkraft nicht nachvollziehen, was sich daran erkennen lässt, dass sie „heimlich“ ihr „eigenes Ding“ gemacht hat.

Im letzten Beispiel erzählt eine Jugendliche, dass sie eine Freundin geküsst habe und glaube, dass sie bisexuell sei. Davon hätte sie den Betreuer*innen und den meisten Jugendlichen in der Wohngruppe (noch) nichts erzählt. In diesem Zusammenhang entstand die folgende Gesprächssequenz:

„Interviewerin: Oder befürchtest du, sie würden dir dann auch wieder sagen: ‚Das darfst du oder das darfst du nicht‘?

Jana: Nein, ich glaube, da würden die mir nichts sagen. Das ist deine Entscheidung. Ich glaube, da würden die mir nichts sagen.“ (Mantey 2017: 137)

Auf der einen Seite könnte dies ein Beispiel darstellen, wie die Entscheidungsmacht der Jugendlichen in privaten Angelegenheiten der eigenen Kontrolle unterliegt. Jana hat, so könnte gemutmaßt werden, von der Einrichtung das Gefühl bekommen, über diesen Bereich entscheiden zu können, ohne dass diese Entscheidung von den Fachkräften hinterfragt wird. Wie wichtig Jana ihre Privatsphäre ist, lässt sich daran erkennen, dass sie niemanden in der Einrichtung davon erzählt hat, und demnach möchte, dass dies in ihrem privaten, „geheimen“ Bereich bleibt. Auf der anderen Seite verwendet Jana das Wort „glauben“, was andeutet, dass sie sich nicht ganz sicher ist, wie die Fachkräfte reagieren würden. Hier besteht möglicherweise die Unsicherheit, dass ihr Verhalten doch nicht akzeptiert oder verboten werden könnte. So erzählt sie im Verlauf des Interviews, dass sie bereits eine solche Erfahrung gemacht hat, weil sie wegen einer Beziehung zu einem älteren Jungen von den Fachkräften „Ärger bekommen“ habe (Mantey 2017: 137).

Fazit

Die verschiedenen Beispiele verdeutlichen den Stellenwert der erlebten Privatheit aus Sicht von Kindern und Jugendlichen, wobei sich die Privatsphäre in verschiedenen Dimensionen zeigt, zum Beispiel mit Blick auf Körperlichkeit, Raum oder Sprache.

Die Beispiele machen deutlich, dass der Umgang mit Privatheit in besonders enger Weise mit *Partizipation und Beteiligung* zusammen-

hängt. Hier ist ein Wechselverhältnis erkennbar: Partizipation ist notwendig, um Privatheit zu ermöglichen (z. B. Rückzug in das eigene Zimmer), und gleichzeitig fördert das Gewähren von Privatheit weitere Optionen für Partizipation. Das Erleben von Privatheit wirkt sich zudem positiv auf die *Erfahrung von Selbstwirksamkeit* durch junge Menschen aus. Diese schätzen es, Verantwortung und Vertrauen entgegengebracht zu bekommen, etwa bei der Gestaltung des eigenen Zimmers, den Umgang mit persönlicher (Frei-)Zeit oder mit persönlichen Gegenständen (allg. Schäfer/Behnisch 2022). Als wichtig für die Bewertung von Privatheit durch die jungen Menschen erweist sich darüber hinaus die *Transparenz*, insbesondere mit Blick darauf, ob die Kinder und Jugendlichen ein mögliches Eindringen oder Verletzen der Privatsphäre nachvollziehen können oder nicht. Der Hinweis auf den (vermeintlichen) pädagogischen Auftrag (Kontrolle des Zimmers, Hygiene, Aufräumregeln, Essensregeln) reicht da nicht aus: Das Eigenrecht auf Privatsphäre lässt sich nicht einseitig in (vermeintlichen) institutionellen Logiken und Aufträgen auflösen. Begründungen sollten stattdessen kommuniziert werden können sowie nachvollziehbar und transparent sein. Der Umgang mit kindlicher und jugendlicher Privatsphäre in der Heimerziehung verweist darin auf eine grundlegende Herausforderung: Das Private und Intime muss gestaltbar sein und seinen Raum finden, will die Wohngruppe lebensweltlicher Alltag sein, der Wohlbefinden, Individualität, Intimität und Selbsterleben fördern kann. Eine solche Ermöglichung – das zeigt auch die Geschichte der Heimerziehung – bildet ein zentrales Recht, ein wichtiges Gestaltungsmoment professioneller Nähe (Schäfer/Behnisch 2022) sowie einen Schutzfaktor gegen Übergriffe und Gewalt. Dass hier angesprochene Studien (und auch die hier genannten Beispiele) zeigen, wie eingeschränkt die Privatheit durch junge Menschen in Wohngruppen erlebt werden kann, wie stark private Erfahrungswelten der institutionellen Kontrolle unterliegen (können), macht den weiteren Diskussions- und Reflexionsbedarf diesem Thema gegenüber deutlich.

Literatur

Behnisch, M. (2018): Die Organisation des Täglichen. Alltag in der Heimerziehung am Beispiel des Essens. Frankfurt/Main.

- Behnisch, M. (2022): „Da kann ich mich zurückziehen, wenn ich keine Lust mehr hab“: Räume und ihre Bedeutung für Nähe, Distanz und Schutz. In: Schäfer, D./Behnisch, M. (Hrsg.): a.a.O., S. 22-35.
- Eberitzsch, S./Keller, S./Rohrbach, J. (2020): Partizipation als Teil von Schutzkonzepten in der Heimerziehung. In: Institut für Soziale Arbeit (Hrsg.): Kinderschutz? Lebenswelten gestalten – Gefahren abwehren. Münster, S. 142-157.
- Eßer, F. (2013): Familienkindheit als sozialpädagogische Herstellungsleistung: Ethnografische Betrachtungen zu familienähnlichen Formen der Heimerziehung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 8. Jg. Heft 2, S. 163-176.
- Eßer, F. (2017): Die Schwelle zwischen den Generationen. Relationale Räume der Heimerziehung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 15. Jg., Heft 2, S. 154-169.
- Hahn, K./Koppetsch, C. (2011): Zur Soziologie des Privaten. Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Soziologie des Privaten. Wiesbaden, S. 7-16.
- Jeschke, M. (2022): „Alle meine Sachen, die mir gehören“: Die Bedeutung der Dinge in der Heimerziehung. In: Schäfer, D./Behnisch, M. (Hrsg.): a.a.O., S. 64-77.
- KVJS, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2020): Schutz von jungen Menschen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Grundlagenpapier für Angebotsformen mit und ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Stuttgart.
- Mantey, D. (2017): Sexualerziehung in Wohngruppen der stationären Erziehungshilfe aus Sicht der Jugendlichen. Weinheim, Basel.
- Maus, M. (2007): Der grundrechtliche Schutz des Privaten im europäischen Recht. Frankfurt a. M.
- Nebel, M. (2020): Persönlichkeitsschutz in Social Networks. Technische Unterstützung eines grundrechtskonformen Angebots von Social Networks. Kassel.
- Pluto, L. (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München.
- Pluto, L./Seckinger, M. (2022): Professionelle Nähe und Partizipation junger Menschen. In: Schäfer, D./Behnisch, M. (Hrsg.): a.a.O., S. 94-107.
- Rössler, B. (2001): Der Wert des Privaten. Frankfurt a.M..
- Schäfer, D./Behnisch, M. (Hrsg.) (2022): Professionelle Nähe in der Heimerziehung. Regensburg.

Autor*innen:

Katharina Joos, B. A. Soziale Arbeit, Masterstudium „Forschung in der Sozialen Arbeit“ an der University of Applied Sciences, Frankfurt am Main. Kontakt: joos.katharina@web.de
Michael Behnisch, Professur für Methoden und Konzepte Sozialer Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt am Main. Kontakt: behnisch@fb4.fra-uas.de